

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
1	Klimaneutrale Verwaltung und Klimaneutralität in den Prozessen der Verwaltung
1 . 1	Organisationsstruktur, Abläufe, Entscheidungsprozesse, Berichtswesen
	<i>Ziel: Verwaltungsstruktur und Prozesse umgestalten, so dass eine Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in allen Bereichen erfolgt.</i>
1 . 1 . 1	Aufstellen einer Treibhausgas-(THG-)Bilanz
1 . 1 . 2	Aufstellen, Fortschreiben und Monitoren eines Maßnahmenkataloges (aktuell durch den Umweltrat)
1 . 1 . 3	Analysieren der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung auf Eignung
1 . 1 . 4	Umschreiben von Stellenplan, Dienstverteilungsplan, Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan etc. (inkl. Aufgabenzuweisung an Eigenbetriebe)
1 . 1 . 5	Schaffen von Klimaschutz-Ansprechpartnern in allen Fachbereichen und Eigenbetrieben
1 . 1 . 6	Erweitern der Struktur von Vorlagen um eine Darstellung zur Abwägung der Klimaeffekten (z.B. "Ziele-Ampel" zu strategischen Zielen))
1 . 2	Verhalten des Personals der Verwaltung und (digitale) Arbeitsprozesse
	<i>Ziel: Alle Mitarbeiter werden hinsichtlich eines klimafreundlichen Verhaltens sensibilisiert.</i>
1 . 2 . 1	Erstellen eines Handlungsleitfadens für ein klimafreundliches Verhalten von allen Mitarbeitern der Verwaltung
1 . 2 . 2	Digitalisierung von internen Prozessen zur Einsparung von Wegen und Papier (z.B. DMS mit Workflow-Unterstützung ("digitaler Umlauf") etc.)
1 . 3	Erreichbarkeit und Digitalisierung der Verwaltung
	<i>Ziel: Der Bürger soll zur Reduzierung von Fahrten mehr Dinge online erledigen können und für Mensch-Mensch-Interaktion nicht bis nach Eutin fahren müssen</i>
1 . 3 . 1	Digitalisierung der Bürgerinteraktion (Hinweis: nicht zwingend Automatisierung, ggf. auch Kombi Telefon + online)
1 . 3 . 2	Einfordern der digitalen Abwicklung von Bürger-Kunden-Interaktion beim Kreis OH für Angelegenheiten, für die der Kreis zuständig ist (z.B. um den Bürgern der Insel die eigentlich nur mit dem MIV abzuwickelnden Fahrten nach Eutin, z.B. zur KFZ-Zulassungsstelle, zu ersparen)
1 . 3 . 3	Einfordern einer Außenstelle des Kreises OH für Verwaltungsvorgänge, die im Zuständigkeit des Kreis OH liegen und eine Mensch-Mensch-Interaktion erfordern (z.B. Bürgersprechstunde/-tag des Kreises im Bürgerbüro der Stadt Fehmarn)
1 . 4	Finanzierung
	<i>Ziel: Im Haushalt werden ausreichend Mittel zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen bereit gestellt.</i>
1 . 4 . 1	<i>Erläuterung: Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ist als Teilaspekt bei allen anderen Punkten zu berücksichtigen.</i>
1 . 5	Liegenschaften / Gebäude
	<i>Ziel: Die kommunalen Liegenschaften werden bis 2030 zu klimaneutralen Liegenschaften umgebaut.</i>
1 . 5 . 1	Energetisches Bewerten der Liegenschaften bzgl. Strom, Wärme, EE-Erzeugung (Bestandserfassung) [als Teil der THG-Bilanz?]
1 . 5 . 2	Aufstellen eines Programms zur energetischen Sanierung der städtischen Gebäude entwickeln: Maßnahmenkatalog (inkl. maximale Ausnutzung zur Installation von PV / Solarenergie (auch auf geeigneten Freiflächen))
1 . 5 . 3	Ausrüsten der städtischen Liegenschaften mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität [als Teilaspekt der Programmaufstellung]
1 . 5 . 4	Ausrüsten der städtischen Liegenschaften mit wettergeschützten Radabstellanlagen mit Lademöglichkeit [als Teilaspekt der Programmaufstellung]
1 . 5 . 5	Umsetzen des Programms zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften
1 . 5 . 6	Optimieren des Betriebs für Gebäude bzgl. Energie im operativen Betrieb (nicht-investive Energieeinsparungsmaßnahmen als Sofortmaßnahmen)
1 . 5 . 7	Kompensation Gas- und Ölverbrauch ab sofort bis zur Umstellung auf 100 % EE
1 . 5 . 8	Nutzen der Abwärme aus den IT-Anlagen, insb. Serverraum.

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
1 . 6	Arbeits- und Dienstmobilität, Fuhrparks und Stellplatzmanagement
	Ziel: Der kommunale Fuhrpark wird bis 2030 auf klimaneutralen Betrieb umgestellt.
1 . 6 . 1	Energetisches Bewerten des Fahrzeugbestandes (Bestandserfassung)
1 . 6 . 2	Aufstellen eines Programms über sinnvolle Restnutzungen, Umrüstungen und Ersatzbeschaffungen
1 . 6 . 3	Kompensation Spritverbrauch ab sofort bis zur Umstellung auf 100 % EE
1 . 6 . 4	Aufbauen eines Anreizsystems für klimafreundliche Arbeits- und Dienstmobilität (z.B. Möglichkeiten zum Homeoffice, Parkgebühren für Beschäftigte, Radunterstände, Umkleidemöglichkeiten für Radfahrer, (e-)Dienstfahräder an jedem Standort (mit "Nutzungsprämie"? ...) ...)
1 . 7	Kommunale Beschaffung (inkl. Einkauf von Strom, Gas, Treibstoffen)
	Ziel: In der kommunalen Beschaffung wird die Klimaauswirkung in allen Bereichen Kriterium für Eignung und Wertung
1 . 7 . 1	Erstellen eines umfassenden Handlungsleitfadens für die klimagerechte kommunale Beschaffung (z.B. Kriterium für den Einkauf von Strom ist ab sofort 100 % Ökostrom, Berücksichtigen grauer Energie und grauer Emissionen bei der Planung kommunaler Baumaßnahmen; Ansatz eines fiktiven CO2-Preises, Regionalität)
1 . 8	Klimaneutraler Kommunalhafen Burgstaaken
	Ziel: Die Treibhausgasbilanz des Kommunalhafens Burgstaaken wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral.
1 . 8 . 1	Liegenschaften: vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 8 . 2	Fuhrpark, Arbeits- und Dienstmobilität: vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 8 . 3	Beschaffungsprozesse: analog zu Stadt
1 . 8 . 4	Vorlagen und Entscheidungen: analog zu Stadt
1 . 8 . 5	Digitalisierung der Prozesse am Hafen Burgstaaken (z.B. Liegeplatzmanagement und -abrechnung)
1 . 8 . 6	Schaffen der Voraussetzungen, dass ein klimaneutraler Hafenbetrieb ermöglicht werden kann: Ladesäulen für Boote / Schiffe? Landstromanlagen? Neue Tankkonzepte?
1 . 8 . 7	Beauftragung eines Konzeptes, wie bis es bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann, dass nur noch klimaneutral betriebene Boote den Hafen nutzen (dürfen?).
1 . 9	Klimaneutrale Eigenbetriebe: SWF
	Ziel: Die SWF werden bis zum Jahr 2030 zum klimaneutralen Eigenbetrieb.
1 . 9 . 1	Liegenschaften: vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 9 . 2	Fuhrpark, Arbeits- und Dienstmobilität: vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 9 . 3	Klärwerk bis 2030 klimaneutral betreiben
1 . 9 . 4	Beschaffungsprozesse: analog zu Stadt
1 . 9 . 5	Vorlagen und Entscheidungen: analog zu Stadt
1 . 10	Klimaneutrale Eigenbetriebe: TSF
	Ziel: Der TSF (inkl. FehMare Betriebsgesellschaft mbH) wird bis zum Jahr 2030 zum klimaneutralen Eigenbetrieb.
1 . 10 . 1	Liegenschaften (inkl. Fehmare!): vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 10 . 2	Fuhrpark, Arbeits- und Dienstmobilität: vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 10 . 3	Beschaffungsprozesse: analog zu Stadt
1 . 10 . 4	Vorlagen und Entscheidungen: analog zu Stadt

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
1 . 11	Weitere Beteiligungen
	<i>Ziel: Die Stadt Fehmarn wirkt bei ihren Beteiligungen darauf hin, dass diese bis zum Jahr 2030 bei Tätigkeiten auf oder für die Insel Fehmarn klimaneutral wirken.</i>
1 . 11 . 1	ZVO Entwässerung
1 . 11 . 2	ZVO Breitband
1 . 11 . 3	WaBoV: Schöpfwerke bis 2030 klimaneutral betreiben
1 . 11 . 4	Bürgerbus-Fuhrpark: vgl. Anmerkungen zum Fuhrpark Stadt, CNG als Möglichkeit prüfen
1 . 11 . 5	Fehmarn Wege GmbH & Co. KG
1 . 11 . 6	Hafen Orth GmbH
1 . 11 . 7	Ostsee Tourismus Service GmbH
1 . 11 . 8	Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein
1 . 11 . 9	OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen
1 . 11 . 10	VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
2	Kommunale Wirtschafts- und Tourismusförderung im Sinne des Klimaschutzzieles
2 . 1	Tourismus, Handel, Handwerk, Fischerei, Dienstleistungen
	<i>Ziel: Wirtschaft und Wertschöpfung auf der Insel, insb. auch der Tourismus, wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral.</i>
	<i>Unterstützen des Aufbaus von Angeboten, die die Buchung eines "Klimaneutralen Fehmarnurlaubs" ermöglichen</i>
	<i>Ausbau der touristischen Kapazitäten, sofern diese klimaneutralen/-freundlichen Urlaubsangeboten dienen (Rolle der Insel Fehmarn? Fehmarnurlaub als Alternative zur Fernreise sehen? Viele und komprimierte, auch günstige Ferienwohnungs- und Hotelanlagen schaffen mit ÖPNV-Anbindung?)</i>
2 . 1 . 1	Veranstaltungen werden ab sofort klimaneutral geplant und durchgeführt.
2 . 1 . 2	Auflegen kommunaler Förderprogramme für Private und Unternehmen.
2 . 1 . 3	Unterstützen der Ansiedlung von innovativen, "grünen" Unternehmen sowie von Unternehmen, die die Verkehrs- und Antriebswende unterstützen.
2 . 1 . 4	Schaffen von Dialogangeboten mit etablierten sowie mit an Neuansiedlung interessierten Unternehmen zur klimaneutralen Ausgestaltung ihres Betriebs
2 . 1 . 5	Fördern der Einrichtung einer Reparatur-Werkstatt (ggf. Freiwilligenprojekt mit Finanzierungsanteil) [Konsumreduktion]
2 . 2	Landwirtschaft
	<i>Ziel: Die Landwirtschaft auf der Insel wird bis zum Jahr 2030 auf klimaneutrales Wirtschaften umgestellt.</i>
2 . 2 . 1	Unterstützen von Projekten zur regionalen Vermarktung (inkl. Tierhaltung)
2 . 2 . 2	Unterstützen von Projekten zur ökologischen bewirtschaftung (z.B. bzgl. Humusaufbau, Düngemitelesatz, Tierhaltung etc.)
2 . 2 . 3	Unterstützen der Landwirtschaft bei Maßnahmen, die das Verkehrsaufkommen reduzieren (z.B. Standorte von Silos, Lagerhallen etc. [Stadtplanung], Gülle-Schläuche statt Tankwagentransporte, Aufrechterhaltung des Kommunalhafens für An- und Abtransporte per Schiff ...)
2 . 2 . 4	Erstellen eines Konzeptes zum klimagerechten Umgang mit der auf der Insel in der Massentierhaltung anfallenden Gülle.
2 . 2 . 5	Berücksichtigen der THG-Emissionen aus dem Bereich der Landwirtschaft in Klimaschutzuntersuchungen (Methan, Lachgas etc.)

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
3 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für Bürger und Touristen	
3 . 1	Information der Gäste / grüne Angebote für die Gäste -> Gäste zu Verbündeten machen
	<i>Ziel: Bürger und Touristen sollen für den Klimaschutz auf der Insel Fehmarn sensibilisiert werden.</i>
3 . 1 . 1	Behandeln des Themas Klimaschutz in einer Einwohnerversammlung
3 . 1 . 2	Erstellen einer Mappe für Gäste mit den klimafreundlichen Angeboten der Insel und mit Empfehlungen für ein klimafreundliches Verhalten im Urlaub
3 . 1 . 3	Schaffen von und/oder informieren über Beratungsangebote bzgl. privaten Verhaltens (z.B. über Homepage, Push-Nachrichten in sozialen Medien, Presse, Broschüren)
3 . 1 . 4	Bereitstellen von Messgeräten etc. für Private (z.B. Wärmebildkamera)
4 Landschafts-, Stadt- und Verkehrsplanung und -bau (inkl. Verkehrsinfrastrukturbau und -betrieb)	
4 . 1	Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen bezogen auf Mobilität und Gestaltung der städtischen Verkehrsinfrastruktur
	<i>Ziel: Die Mobilität auf Fehmarn wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral.</i>
4 . 1 . 1	Mobilitätskonzept als Leuchtturmprojekt
	<i>Ziel: Durch ein Mobilitätskonzept soll der Maßnahmenkatalog für den Bereich Mobilität fortgeschrieben werden.</i>
4 . 1 . 1 . 1	Aufstellen eines Mobilitätskonzepts mit der Zielvorgabe: "Die Mobilität auf der Insel wird bis 2030 CO2-neutral."
4 . 1 . 2	Verkehrswende: Stärkung des Umweltverbundes ÖPNV, Rad, Fuß
	<i>Ziel: Der Umweltverbund aus ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger*innen soll Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden.</i>
4 . 1 . 2 . 1	Einführen eines Tickets zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV (inkl. Fahrradmitnahme?) sowie ggf. auch von Leihfahrrädern und Taxis (z.B. über OstseeCard)
4 . 1 . 2 . 2	Anbieten einer internetbasierten Mitfahrbörse in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern
4 . 1 . 2 . 3	Aufstellen von detaillierten Schulwege-Plänen von Haustür bis Schule: Sichere Wege mit ÖPNV, Rad und zu Fuß --> Reduzierung von Elterntaxis
4 . 1 . 2 . 4	Überprüfen der „Zumutbarkeitskriterien“ und der Kriterien zur Anlage zentraler Punkte (Haltestellen) im Rahmen der ÖPNV-Netzgestaltung für den Schülerverkehr; Stellungnahmen und Forderungen an den Kreis OH einreichen
4 . 1 . 2 . 5	Einfordern der Verbesserung des ÖPNV-Netzes durch die Aufgabenträger (Kreis und Land) [Verknüpfungen, Taktung & Routen] (z.B. bürgerfreundliche, zuverlässige ÖPNV-Anbindung von Sportstätten, Veranstaltungsorten, Fehmarn, Innenstadt und Kulturzentrum Petersdorf; Anbindung aller Ortsteile und Campingplätze)
4 . 1 . 2 . 6	Fördern alternativer ÖPNV-Angebote, solange der Kreis OH als eigentlicher Aufgabenträger kein adäquates Angebot bereitstellt (Sammel-Taxi-Shuttle, Ruf-Bus, Ausweitung Bürgerbus); ggf. in Übergangsphase in Kooperation mit dem Kreis OH (DorfBus ...)
4 . 1 . 2 . 7	Bau von "Mobilitätsstationen", z.B. am Bahnhof / ZOB oder an Großparkplätzen (gem. Ergebnis des Mobilitätskonzeptes oder vorher bei unstrittig erkannten Bedarf)
4 . 1 . 2 . 8	Unterstützen und Steuern von Verleihsystemen für Fahrräder, Lastenräder und Anhänger (z.B. im Bereich von "Mobilitätsstationen").
4 . 1 . 2 . 9	Schaffen von sicheren und wettergeschützten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Anhänger an geeigneten Standorten (insb. Innenstadt, Veranstaltungszentren, Sportstätten, Schulen, KiTas), ggf. mit Lademöglichkeiten an "Schwerpunktstandorten" / "Mobilitätsstationen".
4 . 1 . 2 . 10	Explizite Planung des Fuß- und Radverkehrs bei Straßenbaumaßnahmen sowie im Rahmen der Erschließungsplanungen und der städtebaulichen Sanierung (Planungsansatz "von außen nach innen"; ggf. mehr Shared Space und/oder verkehrsberuhigte Bereiche; bauliche Trennung von Rad- und Fußverkehr in der Planung bevorzugen etc.)
4 . 1 . 2 . 11	Beachtung des Leitprinzips "Fußgänger- und Radfahrer-gerechte Stadt der kurzen Wege" in der Stadtplanung.

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
4 . 1 . 2 . 12	Erarbeiten eines Radwegekernnetzes und Erstellen eines Maßnahmenkataloges für die Verbesserung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur (auch zu Lasten der Qualität für den fließenden und ruhenden KFZ-Verkehr)
4 . 1 . 2 . 13	Einfordern von Radverkehrsinfrastruktur an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen; ggf. regelmäßiger Dialog.
4 . 1 . 2 . 14	Attraktivieren der Gehwege und Fußgängerzonen durch bessere bauliche Erhaltung, durchgängige Routenplanung, Beschränkung übermäßiger Sondernutzungen, Bänke und Grünflächen (dadurch auch verbesserte Aufenthaltsqualität in der Burger Innenstadt und mehr Bereitschaft für ein paar Meter mehr zu Fuß)
4 . 1 . 2 . 15	Revision der Beschränkungen für den Radverkehr durch nicht mehr zeitgemäße Beschilderungen (VAO) und in der Folge z.B.: (a) Beantragen der Öffnung aller Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung, für die nach heutigen Kriterien die Beschränkung nicht (mehr) zulässig wäre. (b) Beantragen der Aufhebung von Benutzungspflichten von Radwegen für Wege, für die nach heutigen Kriterien die Verpflichtung nicht (mehr) zulässig wäre. (c) Beantragen von Benutzungsrechten von Gehwegen für Radfahrer für Wege, für die ein begründeter Wunsch nach Radfahrmitnutzung von Gehwegen besteht.
4 . 1 . 2 . 16	Durchsetzen freier Rad- und Fußwege (sowie Grünanlagen) durch das Ordnungsamt: Sofortiges Abschleppen von Falschparkern nach dem Vorbild der Berliner Regelfälle.
4 . 1 . 2 . 17	Herstellen der durchgängigen Barrierefreiheit auf Gehwegen --> weniger Wege mit dem Auto
4 . 1 . 2 . 18	Anpassen des Parkraummanagements an die Ziele des Klimaschutzes: Parkleitsystem einrichten und Parkraumbewirtschaftung mit einer Bepreisung, die Steuerungswirkung entfaltet; bewusste Parkraumverknappung zur Steuerung (z.B. Rückbau der Anzahl öff. KFZ-Stell-/Parkplätze, z.B. 5% pro Jahr); keine weitere, ggf. willkürliche Duldung von Falschparken
4 . 1 . 2 . 19	Schaffen der Voraussetzungen zum Erhöhen der Erfolgsaussicht bei der Beantragung einer autofreien Innenstadt (in der Hauptsaison) (ab 2023)
4 . 1 . 2 . 20	Einrichten von Auffangparkplätzen am Stadtrand und Einrichtung von Shuttle-ÖPNV und/oder Radleihstationen
4 . 1 . 2 . 21	Schaffen der Voraussetzungen zum Erhöhen der Erfolgsaussicht bei der Beantragung von Tempo 30 für das gesamte Stadtgebiet
4 . 1 . 3	Antriebswende
	Ziel: Der öffentliche Verkehrsraum wird mit ausreichend Ladeinfrastruktur ausgestattet.
4 . 1 . 3 . 1	Erstellen eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den öffentlichen Raum der Insel Fehmarn
4 . 1 . 3 . 2	Prüfen des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Beteiligung an einer Wasserstoff- und/oder LNG-Tankstelle (ggf. in Koop. ZVO?)
4 . 1 . 4	Straßenbeleuchtung
	Ziel: Zeitgemäße Straßenbeleuchtung
4 . 1 . 4 . 1	Reduzieren der Straßenbeleuchtung auf das Notwendige (unter z.B. Beachtung von Aspekten wie Lichtverschmutzung, tatsächliche Sicherheitsgewinne, Suffizienz) [LED, Bewegungsmelder, weniger Alu, weniger ist mehr ...]

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
4 . 2	Verwaltungshandeln u. politische Entscheidungen bezogen auf Stadt- und Landschaftsplanung (Flächennutzung- u. Bauleitplanung) Ziel: Die Ziele des Klimaschutzes und der Verkehrswende werden bei der Stadt- und Landschaftsplanung berücksichtigt.
4 . 2 . 1	Entwickeln eines Rollenbildes für die Insel Fehmarn: Klimafreundlicher Massen-Nahtourismus durch komprimierte, verdichtete Bebauung zur Reduktion von Fernreisen?
4 . 2 . 2	Explizites Behandeln der Themen "entstehende Verkehre", "ÖPNV-Anbindung" und "Anbindung für Radfahrer und Fußgänger" in B-Plan-Verfahren (inkl. transparente Abwägung)
4 . 2 . 3	Explizites und sorgfältiges Abhandeln des Aspektes der räumlichen Verteilung von verschiedenen Gebietsformen auf der Insel hinsichtlich der entstehenden Verkehre in der Flächennutzungsplanung (inkl. transparenter Abwägungen der Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Null-Variante)
4 . 2 . 4	Explizites Behandeln des Themas "Flächenverbrauch" in der Flächennutzungsplanung (inkl. transparente Abwägung)
4 . 2 . 5	Untersuchen der Potenziale zur Nachverdichtung.
4 . 2 . 6	Prüfen, welche Vorgaben in B-Plan-Verfahren festgelegt werden können (energetische Vorgaben, Vorgaben zur Installation von Anlagen für EE --> "Plus-Energie-Standard", Gemeinschaftsanlagen, PV-Pflichten; Vorgaben zu Grünflächenanteilen, Verbote von Versiegelungen und "Schottergärten" ...)
4 . 2 . 7	Erstellen eines Konzeptes zur Ausweisung von Freihalteflächen zur Verhinderung der künftigen Einschränkung potentieller Wind- und Solarkraftstandorte (Abstandsregeln!) und ggf. zur Aufgabe von Bebauung zur Schaffung von EEE-Flächen
4 . 2 . 8	Erstellen einer Potentialflächenanalyse für die deutliche Erhöhung des Waldanteils auf der Insel
4 . 2 . 9	Erstellen eines Baumkatasters, Anpflanzung von Bäumen und prüfen, ob eine Baumschutzsatzung erforderlich ist.
4 . 2 . 10	Erstellen einer Potentialanalyse für den Themenkomplex Humusaufbau, Moore und dauerhafte CO2-Bindung in Biomasse.Humusaufbau (vgl. auch Landwirtschaft)
4 . 2 . 11	Die Naturstrände müssen als etwas Natürliches angesehen werden. (Verzicht auf künstliche "Besandung")
4 . 2 . 12	Fußläufig erreichbare, grüne Naherholungsräume schaffen
4 . 2 . 13	Pflanzen und Nutzbarmachen von städtische Obstbäumen (zur "Nahversorgung" oder Biomasse-Nutzung)
4 . 2 . 14	Einrichten von dezentralen, wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf: Dorf- und Stadtteilläden für die Nahversorgung (Fußgänger- und Fahrradgerechte Stadt)
4 . 2 . 15	Einrichten und/oder Fördern von dezentralen, wohnortnahen Anknüpfungspunkten an Dienstleistungen (Briefkästen, Annahmestellen/-automaten für Paketdienste, Geldautomaten, Taxistände etc.) (Fußgänger- und Fahrradgerechte Stadt)
4 . 2 . 16	Einrichten von dezentralen, wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeiten im Nahbereich (z.B. Optimierung Recyclingcontainerstandorte auf Erreichbarkeit ohne KFZ, Anlegen von Grünschnittsammelstellen in Wohngebietsnähe, Einrichtung von Abgabestellen für Elektrogeräte und Schadstoffe etc. auf der Insel...) [ggf. in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft / mit Verbänden]

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze
5 Energie (Strom, Wärme, Kraftstoffe, Sektorenkopplung)	
5 . 1	EE-Erzeugung
	<i>Ziel: Auf der Insel Fehmarn soll so viel erneuerbare Energie wie "möglich" erzeugt werden.</i>
5 . 1 . 1	Erstellen eines Konzeptes zur Förderung des Aufbaus von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solar (PV und Thermie), Geothermie)
5 . 1 . 2	Schaffen von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie (auch zur Akzeptanzerhöhung)
5 . 1 . 3	Aufbau eines Eigenbetriebes zur Gewinnung von erneuerbarer Energie durch die Stadt (z.B. Pacht von Dachflächen durch Stadt zur PV-Nutzung (aus Vortrag Siering))
5 . 1 . 4	Anlage eines Solar(eignungs)katasters für private Gebäude mit Informationen der Eigentümer geeigneter Dachflächen
5 . 1 . 5	Überprüfung, ob bzw. in welcher Form und Quantität die energetische Nutzung von Biomasse dem Klimaschutzziel sinnvoll dienen kann
5 . 2	Autarke Netze, Entkopplung und Netzbetrieb (Strom und Gas)
	<i>Ziel: Die Energieversorgung der Insel soll autark von Importen (insb. fossil oder atomar gewonnener) Energie(träger) erfolgen.</i>
5 . 2 . 1	Einrichten einer Arbeitsgruppe "Energieautarke Insel" zur Entwicklung eines Maßnahmenkataloges für den Handlungsbereich "Energieautarke Insel" (Leuchttumprojekt Nr. 2 des Umweltrates) [Netzgestaltung zur dezentralen Stromversorgung mit lokal erzeugtem Strom und lokalen Pufferspeichern ("Nutzen statt Abregeln"); inkl. Prüfen Zweckmäßigkeit von Erzeugung und ggf. Speicherung von Wasserstoff ("Power-to-Gas") etc.]
5 . 2 . 2	Prüfen, ob es möglich ist, das örtliche Stromnetz zu übernehmen (statt neuer Konzession); hätte dies denn einen Klimaeffekt?
5 . 3	Wärme und Wärmenetze
	<i>Ziel: Ziel ist noch zu formulieren; sinnvolles Thema für Fehmarn entkoppelt von Strom?</i>
5 . 3 . 1	Kommunale Wärmeplanung
5 . 3 . 2	Aufbau von Nahwärmenetzen ("Power-to-Heat")
5 . 3 . 3	Netzentkoppelte Windkraft für Nahwärmenetz in Kooperation mit ZVO
5 . 3 . 4	Prüfung, ob Fernwärmenetze mit Biogas sinnvoll sein können
5 . 3 . 5	Prüfung, ob Wasserstoffeinsatz für kommunale Liegenschaften sinnvoll sein kann
5 . 3 . 6	Heizungsaustauschkampagne und Energieberatung für private Haushalte
6 THG-Kompensation	
6 . 1	<i>Ziel: Sämtliche im Jahr 2030 noch anfallenden THG-Emissionen werden ausgeglichen.</i>
	Ab 2022 werden schrittweise sämtliche verbleibenden THG-Emissionen der Verwaltung und der Eigenbetriebe durch geeignete Zertifikate kompensiert, beginnend in den Handlungsfeldern Fuhrpark (2022), Gebäude (2023) und Beschaffung (2024) (inkl. Baumaßnahmen; Baumaßnahmen ggf. ein Jahr später). In 2030 muss hier eine Quote von 100% der dann noch verbleibenden THG-Emissionen erreicht sein. (Hierfür z.B. Nutzen von Moor-Futures gem. Vortrag Herr Siering.)